



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am Donnerstag, 14.03.2024 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Niederschrift über die Sitzung vom 25.01.2024
5. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen
6. Ostseeschutz
7. Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse
 - 7.1. Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD-Fraktion zur Unterstützung des Igel- und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V. VO/2023/514-08
 - 7.2. Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU-Fraktion zur Übernahme eines Drohnen- Sets für den Verein "Kitzrettung Hüttener Berge e.V." VO/2023/514-09
8. Tierschutz
 - 8.1. Fraktionsantrag zu Katzenkastrationsaktionen - Verteilung der bereitgestellten Mittel VO/2024/010-01
 - 8.2. Bauliche Unterhaltung und investive Maßnahmen der Tierheime - Verteilung der bereitgestellten Mittel VO/2024/011-01
9. Mitteilung zum Sachstand Radverkehrskonzept 2010/Kostenübersicht Oberflächenvarianten/Zuständigkeiten Radwege VO/2024/073

10. Verwaltungsangelegenheiten
11. AWR-Bericht Restabfallkonzept

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

12. AWR-Restabfallkonzept
13. Grundstücksangelegenheiten Aschberg

VO/2024/093



Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen

VO/2024/017-01 öffentlich <i>FB 2 Umwelt und Ordnung</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 13.03.2024 Ansprechpartner/in: Michael Wittl Bearbeiter/in: Jennifer Hentzschel

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.03.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Siehe Anlage

Relevanz für den Klimaschutz

entfällt

Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Anlage/n:

1	Umsetzungskontrolle_2023_2024
---	-------------------------------



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Umwelt

Stand 13.03.2024

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Umwelt- und Bauausschusses in öffentlicher Sitzung 2023

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/ Hinweise
1	12.01.2023	Sachstand Insektenschutzprojekte	FB 2 VO/2022/181		181: läuft bis 2026; Projekt liegt weiterhin im Plan; Sachstand wurde im UBA am 12.01.2023 berichtet. Am 23.05.2024 wird erneut über den Sachstand berichtet.
2	30.03.2023	Sachstand Neubau Bauhalle BBZ am NOK	FB 4 VO/2023/045		Beauftragung der Fachplaner mit den weiteren Leistungsphasen 4 – 8 ist erfolgt. Als Terminalschiene wurden folgende Termine mit den Fachplanern abgestimmt: <ul style="list-style-type: none">- Erstellung des Bauantrags und der Statik bis Mitte Oktober 2023- Erstellung der Ausführungsplanung bis Ende November 2023- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen bis Ende Dezember 2023- Versenden der Ausschreibungsunterlagen im Januar 2024- Baubeginn ab April / Mai 2024

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/ Hinweise
- 2 -					
4	04.05.2023	Errichtung & Betrieb Solar-Freiflächenanlage Deponie Alt Duvenstedt	FB 5 VO/2023/161		Der Umwelt- und Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Vollkostenrechnung für die Realisierung eines Energieberges bis zur nächsten Sitzung vorzulegen. Stand 09.11.2023 Der Fachdienst Infrastruktur steht in Gesprächen mit Planungsbüros. Der Auftrag zur Erstellung einer Kalkulation/Kostenermittlung wird nunmehr kurzfristig erteilt.
5	13.03.2024	Katastrophenschutzrichtlinie	FB 2		Land hat Sondervermögen bereitgestellt und 3 eigene Richtlinien bekannt gegeben. Doppelförderungen werden vom Land ausgeschlossen – der Kreis würde folglich das Land fördern. Ggf. kann der Kreis Maßnahmen fördern, die von Landesrichtlinien nicht erfasst sind.
6	13.03.2024	Sperrmüllabrechnung	FB 2	06.03.2024	Bescheide sind verschickt; Auszahlungen freigegeben; Gesamtsumme ca. 90.000€

Im Auftrag

Jennifer Hentzschel



Ostseeschutz

VO/2024/104 öffentlich <i>FB 2 Umwelt und Ordnung</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 14.03.2024 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Liesa Brasch

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
14.03.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Es soll ein Austausch zum Thema Ostseeschutz stattfinden.

In der letzten Sitzung am 25.01.2024 wurde eine Anfrage nach § 26 GO zur Flutkatastrophe gestellt. Die schriftliche Beantwortung dieser Anfrage ist dieser Vorlage beigelegt.

Relevanz für den Klimaschutz

entfällt

Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Anlage/n:

1	UBA_25.01.24_AW Deichfragen
---	-----------------------------

Herr Dipl.-Biol. Godber Andresen (SSW), godber.andresen@me.com

Fragen zur Flutkatastrophe an der Ostseeküste 2023

Im Rahmen der Erstellung des digitalen Gewässer- und Deichkatasters des Landes und der WBV wurden alle Deiche befliegen und per Laserscan vermessen! Die Daten liegen der Wasserbehörde vor! Sie sind Grundlage der Genehmigung der Anlageverzeichnisse durch den Kreis und -der Bezuschussung durch das Land SH.

→ Das ist größtenteils richtig!

Wie viele km Regionaldeiche liegen an der Ostseeküste im Kreis Rendsburg-Eckerförde? Welche Wasser- und Bodenverbände unterhalten die Deiche, wer macht die Geschäftsführung für welchen Verband?

Welcher Bearbeitungsgebietsverband ist hier zuständig und wer macht die Geschäftsführung?

Welche Längen und welche Höhen üNN haben die Deiche in den einzelnen WBV?

Im Kreis RD gibt es insgesamt 5,2 km Regionaldeiche direkt an der Ostseeküste und zusätzlich 0,69 km an der Schlei. Die 4 Deichabschnitte teilen sich von Nord nach Süd wie folgt auf:

1. **Deich Weidefeld**, Teil-Abschnitt Schlei bis Bordersby Parkplatz Standstr.
 - Länge ca. 220 m / Höhe: nicht konkret bekannt, Schätzung ca. 2,5-3,5m
 - WBV Schleibek-Olpenitz, Geschäftsführung: WBV Angelner Auen
 - BG 25 Eckernförder
 - Aufsichtsbehörde: untere Wasserbehörde Schleswig-Flensburg!

2. **Deich Ostseebad Damp Nord**, Schubystand bis Bordersby/Lückeberg
 - Länge gesamt 3.270 m / Höhe: 2,36 m bis 4,32 m
 - 2a Abschnitt Strandwall
 - Länge 1.584 m / Höhe: \emptyset 2,86m (2,55 – 4,11m)
 - WBV Schwansener See, Geschäftsführung: Vorstandsvorsteher & -rechner
 - BG 25 Eckernförder Bucht

 - 2b Betonmauer
 - Länge 909 m / Höhe: \emptyset 2,98m (2,36 – 3,24m)
 - WBV Schwansener See, Geschäftsführung: Vorstandsvorsteher & -rechner
 - BG 25 Eckernförder Bucht

 - 2c Abschnitt Schubystand
 - Länge 777 m / Höhe: \emptyset 3,77m (3,24 – 4,32m)
 - WBV Schwanstrumer Au, Geschäftsführung: WBV Angelner Auen
 - BG 25 Eckernförder Bucht

3. Deich Fischleger, Ostseebad Damp Süd bis Fischleger Str. Bookins

- Länge 1.680 m / Höhe: \varnothing 2,90m (2,29 – 4,74m)
- WBV Schwanstrumer Au, Geschäftsführung: WBV Angelner Auen
- BG 25 Eckernförder Bucht

4. Deich Fleckeby, Schlei Große Breite, mit mehreren baulichen Lücken

- Länge 690 m / Höhe: \varnothing 2,86m (2,55 – 4,11m)
- WBV Hüttener Au, Geschäftsführung: Verbandsvorsteher & -rechner
- BG 24 Schlei

Wie viele Vorteilhabenden (Anmg.: v. Deichschutz) in den jeweiligen WBV gibt es, wie hoch ist der Beitragssatz/ha!

Hinweis: Eine Unterscheidung ob der Vorteil von einem Binnendeich oder einen Küstendeich herrührt, ist nicht möglich.

WBV Schwansener See (2024)

- Vorteilhabende: 41 Mitglieder
- Grundbetrag/Mitglied: 18,50 €/a
- Gewässer, Fläche: 08,50 €/ha
- Deichunterhaltung: 40,00 €/ha

WBV Schwanstrumer Au (2023)

- Vorteilhabende: 17 Mitglieder
- Grundbetrag: 32,75 €/a
- Gewässer/Fläche: 10,00 €/ha
- Deichunterhaltung: 10,00 €/ha

WBV Hüttener Au (2023)

- Vorteilhabende: 88 Mitglieder
- Grundbetrag: 25,00 €/a
- Gewässer/Fläche: 10,00 €/ha
- Deichunterhaltung: 60,00 €/ha

Gibt es Rücklagen in der Beitragsabteilung und wie hoch sind diese jeweils pro Verband?

Ja, die WBV haben Rücklagen. Die exakte Zuordnung zu den Beitragsabteilungen ist nicht bekannt.

Wie viele Einwohner (ausgenommen die Camper) und welche Werte hinter den Deichen werden durch die Regionaldeiche geschützt?

Deichname	Gemeinden	Einwohner, dauerhaft zensus (2011)	bei 100-jährigen HW HWRK SH (2019)
Weidefeld	Nordhagen/Bordersby	ca. 30 Personen	30 Personen
Damp, Nord	Dorphof Schubstrand	0 Personen Gewerbegebiet: Handel/Sanitäreanlagen	10 Personen
Damp, Süd	Damp, vom Hinterland her	ca. 25 Personen Rehakliniken/Therapie- & Dialyseräume/Heizhaus	20 Personen
Fleckeby	Fleckeby	ca. 16 Personen Lager- & Maschinenhallen	10 Personen

Ist eine Rückverlegung der Campingplätze möglich?

Das ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und der Flächen- und Bebauungsplanung der jeweiligen Gemeinde. Die Ansichten darüber inwieweit eine Rückverlegung der Campingplätze sinnvoll, gewünscht oder nicht gewollt ist, gehen weit auseinander.

Auf welcher Höhe liegen die Promenaden von Damp und Eckernförde?

- Damp, genaue Höhen liegen nicht vor: ca. 2,50m (zw. 2,20 – 3,20m)
- Eckernförde, von Nord nach Süd:
 - Borbyufer: 1,80 – 2,00 m
 - Hafenpromenade: 1,60 m
 - Junfernsteg: 3,00 – 3,20 m

Mieth



Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD-Fraktion zur Unterstützung des Igel- und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V.

VO/2023/514-08	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 16.02.2024
<i>FB 2 Umwelt und Ordnung</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Liesa Brasch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.03.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel des Jahresüberschusses 2022 der Sparkasse Förde in Höhe von 5.430,74 € zur Unterstützung des Igel- und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V. zu verwenden.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigelegten Schreiben der Igel- und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V.. Die SPD-Fraktion wird einen entsprechenden Antrag auf Förderung stellen.

Relevanz für den Klimaschutz

entfällt

Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Anlage/n:

1	2024-02_Antrag Sparkassenfond
---	-------------------------------



Igel- und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V.

www.iwheb.de
info@iwheb.de

Vorstand:
Stefanie Knaup
Dr. Elena Grieper
Anja Rolf
Sven Meggers (kommissarisch)

c/o Stefanie Knaup
Herweg 15a
24357 Fleckeby
0172-1625449

Dr. Ina Walenda
Umwelt- und Bauausschuss
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Mittwoch, den 14. Februar 2024

Unterstützung für Igel- und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V.

Sehr geehrte Frau Dr. Ina Walenda,

wir wenden uns heute an Sie im Namen des noch jungen, gemeinnützigen Vereins "Igel- und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V.". Unser ehrenamtliches Team engagiert sich leidenschaftlich für das Wohl von Igel und anderen Wildtieren in unserer Region. Die Arbeit unseres Vereins ist von großer Bedeutung, da wir uns aktiv für den Schutz und die Rehabilitation verletzter oder hilfsbedürftiger Tiere einsetzen. Im Jahre 2023 haben wir 801 Wildtiere gepäpelt: 574 Igel, 147 Vögel, 29 Fledermäuse, 7 Eichhörnchen, 13 Hasen und 31 Wildkaninchen.

Leider stehen wir als junger Verein vor finanziellen Herausforderungen, um unsere wichtige Arbeit fortzusetzen. Die Kosten für tierärztliche Versorgung, spezielle Nahrung und die Einrichtung von sicheren Pflegestationen sind erheblich. Mit Ihrer großzügigen Spende könnten Sie dazu beitragen, die notwendigen Ressourcen bereitzustellen, um verletzten Tieren eine optimale Versorgung zu ermöglichen.


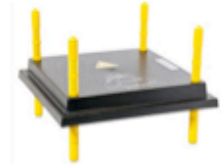



Ihre Unterstützung ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass wir weiterhin verletzte und schutzbedürftige Tiere in unserer Region retten können. Gemeinsam können wir einen positiven Einfluss auf das örtliche Ökosystem ausüben und dazu beitragen, das Bewusstsein für den Schutz von Wildtieren zu stärken.

Wir danken Ihnen herzlich im Voraus für Ihre großzügige Unterstützung. Jeder Beitrag, sei er groß oder klein, trägt dazu bei, das Überleben und Wohlbefinden unserer heimischen Tierwelt zu fördern. Anbei im Anhang eine Liste von Igel- und Vogel-Ausstattungen, die unsere Arbeit und den Einstieg von Neu-PäpplerInnen sehr erleichtern würden. Gesamtwunschbetrag: 5.430,74€.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Rolf
Vorstandsmitglied
Igel- und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V.

Gesamtbetrag für Igel, Vögel und Fledermäuse**5.430,74 €****Wildtiertart: Igel****3.334,82 €**

Anzahl	Foto	Produkt	Bestellung	Stückpreis	gesamt
16		Euroboxen: 80x60cm (52cm hoch, 8 Boxen pro Palette)	www.auer-packaging.com	52,32 €	837,12 €
10		Wärmeplatte 30x30cm	www.weidezaun.info	38,90 €	389,00 €
3		Wärmeplatte 60x40cm	www.weidezaun.info	57,90 €	173,70 €
5		Volierendraht: 1x1m	www.drahtversand.de	89,00 €	445,00 €
10		Volierendraht: 2x1m	www.drahtversand.de	149,00 €	1.490,00 €

Wildtiertart: Vögel (Softbox auch für Fledermäuse)**2.095,92 €**

5		Trixie Friends on Tour Mobile Kennel Vario S (61x46x43cm)	www.zooplus.de	79,99 €	399,95 €
1		Vogel-Voliere: 2x2x2m	www.vidaxl.de	431,99 €	431,99 €
2		Vogel-Voliere: 3x3x2m	www.vidaxl.de	631,99 €	1.263,98 €



Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU-Fraktion zur Übernahme eines Drohnen- Sets für den Verein "Kitzrettung Hüttener Berge e.V."

VO/2023/514-09	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 20.02.2024
<i>FD 2.2 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Emma Hennings

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.03.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, den Verein "Kitzrettung Hüttener Berge e.V." zu unterstützen und Mittel aus dem Jahresüberschuss der Förde Sparkasse für die Anschaffung eines Drohnen- Sets in Höhe von 6.688,40€ zu gewähren.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n:

1	Vorlage_CDU_2024-02-14 Antrag Drohne Kitzrettung Sparkassenmittel
2	Vorlage_CDU_Angebot Mavic 3T 7453



CDU-Kreistagsfraktion
Kreishaus, Kaiserstraße 8-10
24768 Rendsburg

Groß Wittensee, den 14.02.2024

**Antrag zum Jahresüberschuss 2022 der Förde Sparkasse
zum Umwelt- und Bauausschuss am 14.03.2024**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Ina,

die CDU-Kreistagsfraktion beantragt für den Verein „Kitzrettung Hüttener Berge e.V.“, vertreten durch die Vorsitzende, Frau Marion Lutz, Siedlungsweg 13, 24358 Ahlefeld-Bistensee, aus den Sparkassen-Mitteln die Übernahme eines Drohnen-Sets gemäß beigefügtem Kostenvoranschlag vom 12.02.2024.

Begründung:

Die Technik und Sicherheitsansprüche in der unbemannten Luftfahrt entwickeln sich stetig weiter. Mit der EU-Drohnen-Verordnung 2024 werden weitere Änderungen sukzessive in nationales Recht umgesetzt. Es dürfen ab dem 01.01.2024 nur noch zertifizierte Drohnen auf den Markt gebracht werden. Die Übergangsfrist ist Ende 2023 abgelaufen. Daher ist es erforderlich geworden, die Drohnen des Vereins zu ersetzen. Eine vorhanden gewesene Bundesförderung ist zum 30.06.2023 ausgelaufen. Der Verein Kitzrettung Hüttener Berge e.V. betreut inzwischen bis zu 30 Jagdreviere mit über 1.100 Flächen und darüber hinaus einzelne Landwirte außerhalb der Kernregion.

Für weitere Informationen wird auch auf die Internet-Seite des Vereins <https://www.kitzrettung-huettenerberge.de> verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, den Verein „Kitzrettung Hüttener Berge e.V.“ zu unterstützen und Mittel aus dem Jahresüberschuss der Förde Sparkasse in Höhe von 6.688,40 Euro zu gewähren.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Karola Blunck



Wolfgang Herm - Franz-Marc-Str. 53 - 82431 Kochel

Kitzrettung Hüttener Berge e.V.
Siedlungsweg 13
24358 Ahlefeld-Bisensee

Tel.: (08857) 7019476

info@sar-systeme.eu

Datum: 12.02.2024
Ihre Kd.Nr: 10023
Ihr Zeichen:
Versandart: (Nicht angegeben)
Ihre Steuernummer:
Angebot: AN2400019

Angebot Nr. AN2400019

Wir bedanken uns für die Anfrage und bieten Ihnen die gewünschten Leistungen wie folgt an:

Pos.	Art-Nr.	Artikel Bezeichnung	Mge.	Einh.	St.	E-Preis (€)	Rabatt	Ges. Preis (€)
1.	PD1009	Rehkitz Rettung Drohnen Komplett Set Spotter	1		19%	6.109,24	8,00 %	5.620,50
		DJI Mavic 3T (inkl. 12 Monate DJI Care Enterprise Basic, 1x Maintenance)	1					
		DJI MAVIC 3 ENTERPRISE SERIE - 3er AKKU-SET 3 Akkus Im Set	2					
		2 x Monitor AKKU 6600mAh + 1x Ladegerät Monitor	1					
		FEELWORLD FW279 7" HDMI MONITOR 4K ULTRA HELL 2200NIT	1					
		LIFTHOR RC PRO ENTERPRISE MONITORHALTERUNG	1					
		Hochleistungs-Ladegerät bietet eine 200-W-Schnellladung und kann mehrere Geräte gleichzeitig laden. Drei Akkus können gleichzeitig in nur 80 Minuten vollständig aufgeladen werden. Wobei der erste Akku in 60 Minuten vollständig aufgeladen werden kann . Ein-Knopf-Lagerungsmodus	1					
		Powerbank funktion						
						Übertrag	€	5.620,50

Angebot Nr. AN2400019

für Kitzrettung Hüttener Berge e.V. - Siedlungsweg 13 - 24358 Ahlefeld-Bisensee

Pos.	Art-Nr.	Artikel Bezeichnung	Mge.	Einh.	St.	E-Preis (€)	Rabatt	Ges. Preis (€)
						Übertrag	€	5.620,50
Gesamt:			Netto (€)	MwSt in %		MwSt.		Brutto (€)
			5.620,50	19%		1.067,90		6.688,40
						Gesamtbetrag		6.688,40

Bankname: Commerzbank Fil. München 2
Kto.-Nr. 140294000, BLZ 70040045
BIC COBADEFFXXX
IBAN DE33 7004 0045 0140 2940 00
UstIDNr: DE326743586 Steuernummer: 104/227/90247

Firmensitz: Kochel
Einzelunternehmer: Wolfgang Herm

Franz-Marc-Str. 53
82431 Kochel
Tel.: +49(8857)7019476



Fraktionsantrag zu Katzenkastrationsaktionen - Verteilung der bereitgestellten Mittel

VO/2024/010-01	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 26.02.2024
<i>FB 2 Umwelt und Ordnung</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Stefan Bork

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.03.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, den beteiligten Ämtern, Städten und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde nach Verbrauch der Landesmittel 50% der Kastrationskosten zu erstatten, bis die bereitgestellten Mittel in Höhe von 50.000 Euro verbraucht sind.

Sachverhalt

Im Jahr 2019 wurden den beteiligten Städten, Ämtern und Gemeinden 50% der ihnen vom Land in Rechnung gestellten Kostenanteile gegen Vorlage der vom Land erstellten Abrechnungen seitens des Kreises erstattet (**Variante 1**). Dieses Verfahren führt jedoch nicht zu einer Steigerung der Anzahl kastrierter Katzen nach Verbrauch der Landesmittel.

Eine Einzahlung der bereitgestellten Fördermittel in den Landesfonds (**Variante 2**) wäre durch den ursprünglich gefassten Beschluss nicht gedeckt, denn dieser sieht eine ausschließliche Verwendung der Mittel für Katzen aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde vor. Weder das Land noch die Tierärztekammer können sicherstellen, dass in den Landesfonds überführte Mittel ausschließlich für Katzen des Kreises Rendsburg-Eckernförde verwendet werden.

Es wird deshalb erneut vorgeschlagen, den Mitgliedern der kommunalen Familie nach Verbrauch der Landesmittel 50% der Kastrationskosten zu erstatten, bis die bereitgestellten Mittel in Höhe von 50.000 Euro verbraucht sind (**Variante 3**). Damit könnten die beteiligten Städte, Ämter und Gemeinden die Kastrationsaktion auch nach Verbrauch der Landesmittel fortführen, wodurch sich die Anzahl kastrierter Katzen erhöhen würde.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel stehen im Teilhaushalt 122120, Konto 5318000 (Transferaufwendungen) zur Verfügung

Anlage/n:

Keine



Bauliche Unterhaltung und investive Maßnahmen der Tierheime - Verteilung der bereitgestellten Mittel

VO/2024/011-01	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 26.02.2024
<i>FB 2 Umwelt und Ordnung</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Stefan Bork

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.03.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, die für Planungskosten und bauliche Maßnahmen der Tierheime bereitgestellten Mittel in Höhe von 200.000 Euro im Verhältnis der Einwohnerzahl der mit den Tierheimen vertraglich verbundenen Ämter, Städte und Gemeinden zu verteilen. Der im Sachverhalt dargestellten Berechnung des Verteilerschlüssels wird zugestimmt. Die Verwaltung stellt eine ordnungsgemäße Verteilung, insbesondere die zweckgemäße Verwendung der Mittel, sicher.

Sachverhalt

Die Ergebnisse der seitens der Verwaltung durchgeführten Bedarfsabfrage bei den Tierschutzvereinen eignen sich nicht als Grundlage zur Entwicklung eines geeigneten Verteilungsschlüssels. Planungskosten wurden lediglich von einem Tierschutzverein konkret beziffert, die Angaben zum Investitionsbedarf differieren in Abhängigkeit von Anzahl und Umfang der gemeldeten Vorhaben erheblich. Ein zielführender Verteilungsschlüssel lässt sich daraus nicht ableiten.

Eine Verteilung der Gelder nach Anzahl der Tiere ist nicht zielführend, da ein Bedarf stark von den im Tierheim untergebrachten Tierarten abhängt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den bereitgestellten Betrag von 200.000 Euro im Verhältnis der Einwohnerzahlen der mit den zu fördernden Tierheimen vertraglich verbundenen Ämter, Städte und Gemeinden zu verteilen.

Dann ergibt sich folgender Schlüssel:

Tierschutzverein Kiel	40% = 80.000 Euro
Tierschutzverein Rendsburg	30% = 60.000 Euro
Tierschutzverein Angeln/Schwansen	16% = 32.000 Euro
Tierschutzverein Dithmarschen	9% = 18.000 Euro
Tierschutzverein Schleswig	5% = 10.000 Euro

Sollte ein Tierheim keinen Gebrauch von den zur Verfügung gestellten Mitteln machen, verändert sich der Verteilerschlüssel zugunsten der übrigen Tierheime.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel stehen im Teilhaushalt 122120, Konto 5318000 (Transferaufwendungen) zur Verfügung

Anlage/n:

Keine



Bauliche Unterhaltung und investive Maßnahmen der Tierheime - Fraktionsantrag SPD

VO/2024/011-02	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 14.03.2024
<i>FB 2 Umwelt und Ordnung</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jennifer Hentzschel

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.03.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses die Tierschutzvereine, die Tiere für den Kreis Rendsburg-Eckernförde betreuen und die über ein Grundstück im Eigentum verfügen, aufzufordern, konkrete Anträge auf Förderung für ihre in diesem Jahr geplanten Neu-, An- oder Umbauten ihrer Gebäude zu stellen.

Zu den förderfähigen Kosten zählen sämtliche Kosten für die Vorbereitung und Planung der Maßnahmen oder für eine Antragstellung auf Förderung durch das Land Schleswig-Holstein, die in diesem Jahr begonnen und in 2025 beendet werden können. Es dürfen nur die Kosten für Maßnahmen beantragt werden, die für die Unterbringung und Betreuung von Tieren aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde notwendig sind. Maßnahmen für eine energetische Sanierung können nach Maßgabe der Förderrichtlinie des Kreises zusätzlich aus dem Klimaschutzfonds bezuschusst werden. Über die dann vorliegenden Anträge wird der Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 23.Mai 2024 beraten und ggf. entscheiden.

Sachverhalt

Siehe Ursprungsvorlage

Relevanz für den Klimaschutz

entfällt

Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Anlage/n:

1	20240314_Beschlussvorschlag_Tierheime
---	---------------------------------------

Der Umwelt- und Bauausschuss möge beschliessen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses die Tierschutzvereine, die Tiere für den Kreis Rendsburg-Eckernförde betreuen und die über ein Grundstück im Eigentum verfügen, aufzufordern, konkrete Anträge auf Förderung für ihre in diesem Jahr geplanten Neu-, An- oder Umbauten ihrer Gebäude zu stellen.

Zu den förderfähigen Kosten zählen sämtliche Kosten für die Vorbereitung und Planung der Maßnahmen oder für eine Antragstellung auf Förderung durch das Land Schleswig-Holstein, die in diesem Jahr begonnen und in 2025 beendet werden können. Es dürfen nur die Kosten für Maßnahmen beantragt werden, die für die Unterbringung und Betreuung von Tieren aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde notwendig sind.

Maßnahmen für eine energetische Sanierung können nach Maßgabe der Förderrichtlinie des Kreises zusätzlich aus dem Klimaschutzfonds bezuschusst werden.

Über die dann vorliegenden Anträge wird der Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 23.Mai 2024 beraten und ggf. entscheiden.



Bauliche Unterhaltung und investive Maßnahmen der Tierheime - Fraktionsantrag CDU/ Bündnis 90 Die Grünen

VO/2024/011-03	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 14.03.2024
<i>FB 2 Umwelt und Ordnung</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jennifer Hentzschel

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.03.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses die Tierschutzvereine aufzufordern, konkrete Anträge auf Förderung für ihre in diesem Jahr geplanten Neu-, An- oder Umbauten ihrer Gebäude zu stellen.

Zu den förderfähigen Kosten zählen sämtliche Kosten für die Vorbereitung und Planung der Maßnahmen oder für eine Antragstellung auf Förderung durch das Land Schleswig-Holstein, die in diesem Jahr begonnen und in 2025 beendet werden können.

Maßnahmen für eine energetische Sanierung können nach Maßgabe der Förderrichtlinie des Kreises zusätzlich aus dem Klimaschutzfonds bezuschusst werden.

Über die dann vorliegenden Anträge wird der Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 23.Mai 2024 beraten und ggf. entscheiden. Liegen mehrere Anträge vor, so werden die Zuschüsse des Kreises Rendsburg-Eckernförde analog zum Verteilungsschlüssel, der von der Verwaltung in VO/2024/011-01 vorgeschlagen wird, vergeben.

Sachverhalt

Siehe Ursprungsvorlage

Relevanz für den Klimaschutz

entfällt

Finanzielle Auswirkungen

.

Anlage/n:

1	2024-03-14 Fraktionsantrag CDU - Bündnis90Die Grünen
---	--

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses die Tierschutzvereine aufzufordern, konkrete Anträge auf Förderung für ihre in diesem Jahr geplanten Neu-, An- oder Umbauten ihrer Gebäude zu stellen.

Zu den förderfähigen Kosten zählen sämtliche Kosten für die Vorbereitung und Planung der Maßnahmen oder für eine Antragstellung auf Förderung durch das Land Schleswig-Holstein, die in diesem Jahr begonnen und in 2025 beendet werden können.

Maßnahmen für eine energetische Sanierung können nach Maßgabe der Förderrichtlinie des Kreises zusätzlich aus dem Klimaschutzfonds bezuschusst werden.

Über die dann vorliegenden Anträge wird der Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 23.Mai 2024 beraten und ggf. entscheiden. Liegen mehrere Anträge vor, so werden die Zuschüsse des Kreises Rendsburg-Eckernförde analog zum Verteilungsschlüssel, der von der Verwaltung in VO/2024/011-01 vorgeschlagen wird, vergeben.

Karola Blunck

Kirsten Zülsdorff



Mitteilung zum Sachstand Radverkehrskonzept 2010/Kostenübersicht Oberflächenvarianten/Zuständigkeiten Radwege

VO/2024/073 öffentlich <i>FD 4.5 Infrastruktur</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 20.02.2024 Ansprechpartner/in: Maïke Delfs Bearbeiter/in: Sarah Kock

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.03.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Mitteilung über den Sachstand der laufenden Radwegebaumaßnahmen seit Anstoß zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes 2010, Information über die Zuständigkeit der Radwege in unterschiedlichen Straßenbaulastträgerschaften und die Kosten der möglichen Radwegeoberflächen

Relevanz für den Klimaschutz

ja

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n:

1	20240125_Allris Vorlage Fragen aus der Politik zum Radverkehr
---	---



Mitteilung der Verwaltung

Inhalt

1. Sachstand Radverkehrskonzept 2010: 1
2. Abfrage: Premiumroute Planungskosten im Haushalt 2024 eingestellt 3
3. Kostenübersicht: Oberflächenvarianten Radwege..... 4
4. Zuständigkeiten Radwege der einzelnen Ebenen an den jeweiligen Straßen .. 7

1. Sachstand Radverkehrskonzept (RVK) 2010:

In 2018 hat der Kreis beschlossen, die Förderung des Radwegeneubaus wieder aufzunehmen. Grundlage für die Förderung ist die Prioritätenliste aus dem Jahr 2010. Zunächst wurden 3 Millionen Euro für den Ausbau der Prioritäten 1 und 2 zur Verfügung gestellt. Mit dem Haushalt 2020 wurde beschlossen, auch die gemeldeten Maßnahmen aus den Prioritäten 3a und 3b zu fördern. Seitdem stehen verteilt auf die Haushaltsjahre Mittel in Höhe von 6,5 Millionen Euro zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Informationen aus den Ämtern/Kommunen und den Anforderungen, investive Maßnahmen periodengerecht zu planen, wurde die Veranschlagung in 2023 neu auf die Haushaltsjahre aufgeteilt. Die Planung und Umsetzung erfolgen durch die jeweiligen Gemeinden bzw. Ämter.

Fertig gestellte Radwege:

- **K 14** Holtsee – Hofholz
- **K 24** Felm - Felmerholz
- **K 61** Thumby – Vogelsang
- **K 55** Hütten (Färbereiweg bis Förstereinweg)

Im Bau befindliche Radwege:

- **K 2** Holzbunge – Borgstedt (fast fertig, Abnahme fehlt)
- **K 55** Oberhütten

In Planungsphasen befindliche Radwege:

- **K 9 Krogaspe – Loop:**

Aufgrund schwieriger Verhältnisse ist die Radwegeführung problembehaftet (Baumbestand), so dass der Baustart entgegen der ursprünglichen Planung erst in 2024 erfolgen wird. Das Land hat einem geänderten Baustart in 2024 bereits zugestimmt. Bodengutachten ist erstellt, der landschaftspflegerische

Begleitplan wird bis Ende Februar aufgestellt. Nach Aussage der Bürgermeister sind die Flächenankäufe bis auf 2 Flächen abgeschlossen.

- **K 84 Heinkenborstel – Nindorf:**

Aktuell ist der Entwurf fertiggestellt. Es ist noch kein Grunderwerb getätigt worden und es hat noch keine Vermessung stattgefunden. Es ist geplant, dass die Ausschreibung dieses Jahr veröffentlicht wird und die Arbeiten 2025 begonnen/ausgeführt werden sollen. Am 25.01.2024 erfolgte ein Abstimmungsgespräch mit den beteiligten Bürgermeistern, am 12.02.2024 findet ein Gespräch zwischen Kreis und Amt statt.

- **K 69 Fockbek zwischen K 98 und K 44:**

Die Rodungsarbeiten sind angelaufen, die formelle Zusage der UNB wird erwartet. Die Ausschreibung soll Ende Februar/Anfang März 2024 veröffentlicht werden, Baubeginn ist für Mai 2024 geplant.

Bisher nicht umgesetzte Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept 2010:

- **K 1** Ahlefeld – Schütt am See: Planung auf Eis gelegt, da das Forstamt und die UNB den Eingriff in das FFH (Fauna-Flora-Habitat)-Gebiet als zu hoch bewerten
- **K 14 B 76** – Altenhof - Hofholz: Planung auf Eis gelegt wg. Grunderwerb
- **K 59** Rieseby - Saxtorf
- **K 59** Saxtorf - K 58
- **K 58** Charlottenhof - K 59
- **K 38** Osterstedt - Kreisgrenze
- **K 20** Luhnstedt - Niendorf
- **K 11** Timmaspe – Schülp - Nortorf
- **K 51** Groß Wittensee - Damendorf

Die im Haushalt eingestellten Mittel für das Radverkehrskonzept 2010 i.H.v. 6,5 Mio. Euro verteilen sich auf die Haushaltsjahre wie folgt:

2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
400.000 €	1.160.000 €	1.000.000 €	2.000.000 €	1.340.000 €	600.000 €	6.060.000 €

Mit einem Teil der Mittel aus 2025 und 2026 wird das neue Radverkehrskonzept 2022 gestartet, bis neue Gelder beantragt und genehmigt sind.

Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept 2022, Umsetzung geplant ab 2025:

- **K 71** Bordesholm - L49: aus RVK 2010, Umsetzung frühestens 2025
- **K 84** Wapelfeld - Reher Weg: aus RVK 2010, Umsetzung frühestens 2025
- **K 54** Güby - Esprehm: aus RVK 2010, Umsetzung frühestens 2025
- **K 38** Alsen - B530: Umsetzung frühestens 2026
- **K 45** Nortorf – L328: Umsetzung frühestens 2026
- **K 11** Neumünster – Krogaspe: Umsetzung frühestens 2027

Bei den Kosten der Maßnahmen aus dem RVK 22 handelt es sich ausdrücklich um Schätzkosten.

Die Maßnahme an der K84 Niendorf - Heinkenborstel ist im Radverkehrskonzept 2022 enthalten. Abgerechnet wird diese Maßnahme über Mittel aus dem Radverkehrskonzept 2010.

Erläuterungen

Es sind einige Maßnahmen in der Liste des RVK 2010 enthalten, die weder umgesetzt noch geplant sind. Der Grund dafür ist, dass die jeweilige Gemeinde dies proaktiv hätte anstoßen und planen müssen und sich an den Kosten hätte beteiligen müssen.

Das ist für vermutlich für viele Gemeinden finanziell und aus Mangel an Kapazitäten eine zu große Hürde.

Das RVK 2010 hat nicht vorgesehen, dass der Kreis auf die Gemeinden zugeht und sie zur Umsetzung der Maßnahmen auffordert bzw. hierzu motiviert.

Mit dem neuen RVK 22 ist vorgesehen, dass der Kreis aktiv auf die Gemeinden zugeht. Dies wird bereits deutlich gelebt.

2. Abfrage: Premiumroute Planungskosten im Haushalt 2024 eingestellt

Sind Planungskosten für die Premiumroute Kiel-Rendsburg in den Haushaltsmitteln des nächsten Jahres berücksichtigt. Wie ist dort der Sachstand?

Nein, für den Bau dieser Rad-Premiumroute liegen aktuell keine Kostenkalkulationen bzw. Beschlüsse vor. Dem entsprechend sind keine Mittel im Haushalt 2024 berücksichtigt.

Es wurde jedoch über die Kiel-Region bereits eine Machbarkeitsstudie für diese Route beauftragt.

3. Kostenübersicht: Oberflächenvarianten Radwege

Alle Preise verstehen sich als mittlere Preise der vergangenen Jahre (LBV) inklusive Baustelleneinrichtung /-räumung und Verkehrssicherung.

Asphaltiert: Tragschicht plus Deckschicht



Neubau: (ohne Grunderwerb)

- 1 m² = ca. 80-100 Euro
- 100m x 2,5m = ca. 20.000 – 25.000 Euro

Erhaltung/Deckenerneuerung:

- 1 m² = ca. 42 - 45 Euro
- 100m x 2,5m = ca. 10.500 – 11.250 Euro

Punktuelle Schadstellensanierung:

- 1 m²: ca. 30 – 35 Euro

Pro:

- Bester Komfort für die Radfahrenden (für den Alltagsradverkehr von großer Bedeutung)
- Geringster Rollwiderstand
- Winterdienst durch Räumgerät sowie ganzjährliche Reinigung wesentlich einfacher als bei wassergebundener Bauweise
- Somit ist es einfacher, den asphaltierten Radweg sommers wie winters befahrbar zu halten, ohne dass die Oberfläche Schaden nimmt.
- Geringere Instandhaltungskosten

Contra:

- Anfälligkeit für Schäden durch Wurzeldurchbrüche
- Wurzelbrücken schaffen Abhilfe und können an entsprechenden Stellen zielgerichtet eingesetzt werden

Wassergebunden: (HanseGrand) Kiesaufschüttung plus Suspensionsschicht



Neubau: (ohne Grunderwerb)

- 1 m² = ca. 80-100 Euro
- 100m x 2,5m = ca. 20.000 – 25.000 Euro

Erhaltung/Deckenerneuerung:

- 1 m² = ca 60 - 80 Euro
- 100m x 2,5m = ca. 17.500 Euro

Punktuelle Schadensanierung:

- 1 m² = ca. 35 - 50 Euro

Pro

- Eignung für sensible Bereiche (Abstimmung Naturschutzbehörde)
- Besserer Temperatur- und Feuchtigkeitsausgleich

Contra:

- Verringerter Fahrkomfort durch Erosion (Auswaschung, Schlaglochbildung, Spurrillen) und geringe Griffigkeit
- Vermehrt auftretende Reifenschäden bei Fahrrädern
- Nur für Radwege ohne Mitbenutzung durch Mofas, Reitsport etc geeignet
- Teilweise Anwendung ungeeigneter Korngrößen und nicht fachgerechte Bauausführung
- Erhöhte Anfälligkeit für Schäden durch Reinigung und nur eingeschränkt maschineller Winterdienst möglich
- Sehr aufwendige Instandhaltung:
- Mindestens einmal jährliche Verdichtung und Nacharbeitung erforderlich
- Gefahr durch Bewuchs durch Bäume/Sträucher von den Seiten
- Jährliches grubbern und vollständiges Haken erforderlich
- Dadurch wird es erschwert, den wassergebundenen Radweg sommers wie winters befahrbar zu halten, ohne dass die Oberfläche Schaden nimmt.
- Höhere Instandhaltungskosten

- in Überschwemmungsgebieten scheidet der Einsatz von wassergebundenen Decken aus.
- Unter Einbeziehung aller Faktoren nicht günstiger als Asphaltbauweise

Gepflastert



Neubau: (ohne Grunderwerb)

- 1 m² = ca. 110 - 130 Euro
- 100m x 2,5m = ca. 27.500 – 32.500 Euro

Erhaltung/Deckenerneuerung:

- 1 m² = ca. 65 - 70 Euro
- 100m x 2,5m = ca. 16.250 – 17.500 Euro

Punktuelle Schadstellensanierung:

1 m²: ca. 30 – 50 Euro

Pro:

- Geringer Rollwiderstand
- Winterdienst durch Räumgerät möglich
- Geringer Aufwand beim Öffnen und Schließen von Kopflöchern (Baugruben) bei Leitungsarbeiten (außerörtlich laufen die Leitungen größtenteils im Bankettbereich)

Contra:

- Verringerter Fahrkomfort durch Fugen
- Höhere Anfälligkeit für Schäden durch Wurzeldurchbrüche, Bewuchs in den Fugen, seitlichen Bewuchs, Querungen von landwirtschaftlichen Fahrzeugen
- Wurzelbrücken schaffen Abhilfe und können an entsprechenden Stellen zielgerichtet eingesetzt werden
- Hohe Instandhaltungskosten. Durch den Bewuchs in den Fugen ist die Unterhaltung sehr zeitaufwendig und ressourcenbindend. Durch die Straßenmeistereien daher nicht leistbar.

Anmerkung:

Radwege nur innerorts teilweise in gepflasterter Bauweise. Beispielsweise zur Trennung von Rad- und Fußverkehr sowie zur Stadtgestaltung eingesetzt. **Entlang von Kreisstraßen werden keine gepflasterten Radwege** eingerichtet. Abwägungen mit Naturschutzbelangen und Denkmalschutz sind ggf. erforderlich.

Fazit

Asphaltierte Radwege bieten nach wie vor den besten Fahrkomfort, verursachen die geringsten Kosten und sollten daher für den Radwegebau im Außenbereich vorzugsweise verwendet werden. Wassergebundene Decken kosten im Neubau ähnlich viel wie die asphaltierte Bauweise, sind wegen des hohen Unterhaltungsaufwands in den Folgekosten sehr teuer; diese sollten nur verwendet werden, wenn die jährliche Instandsetzung der Wege langfristig gesichert ist. Besondere Abwägungen sind zu treffen etwa bei dichtem Baumbestand, Naturschutzangelegenheiten etc.

4. Zuständigkeiten für Radwege der einzelnen Ebenen an den jeweiligen Straßen:

- An **Bundesstraßen** obliegt die **Zuständigkeit** dem **Bund**. Die Aufgabe der Instandhaltung wird ebenfalls vom **LBV** übernommen.
- An **Kreisstraßen** obliegt die **Zuständigkeit** dem jeweiligen **Kreis**. In unserem Hause wird dieser Bereich über den Fachdienst Infrastruktur Fachgruppe Straßenbau- und Liegenschaften gesteuert und über den **LBV** abgewickelt. (aktuelle Besonderheit durch das bestehende Sanierungsprogramm: Wird eine Kreisstraße saniert, wird i.d.R. der entsprechende Radweg ebenfalls saniert.)
- An **Gemeindestraßen** obliegt die **Zuständigkeit** vorrangig den jeweiligen **Gemeinden**, ausführend durch die entsprechenden Ämter. Diese beauftragen dafür den eigenen Bauhof, externe Dienstleister und können sich nicht dem LBV bedienen.
- An einer **Kreis- bzw. Landesstraße innerhalb der geschlossenen Ortschaft** obliegt die **Zuständigkeit** gemäß dem Straßen- und Wegegesetz S-H § 12 der **Gemeinde/Stadt**, wenn diese **mehr als 20.000 Einwohner** hat. Das gilt gleichermaßen für Radwege und Straßen. Diese beauftragt dafür den eigenen Bauhof, externe Dienstleister und kann sich nicht dem LBV bedienen.
- Wenn in einer **Gemeinde/Stadt weniger als 20.000 Einwohner** leben und der Radweg **nur innerhalb** der Ortschaft **vorhanden** ist, dann ist an einer Kreis- bzw. Landesstraße die **Gemeinde** für die Instandhaltung zuständig. (Kurz: außerhalb des Ortes keine Fortführung der Radwege). Diese

beauftragt dafür den eigenen Bauhof, externe Dienstleister und kann sich nicht dem LBV bedienen.

- Wenn **innerorts der Radweg gepflastert** ist und es einen entsprechenden **Baulastvertrag** gibt, ist die jeweilige **Gemeinde** zuständig. Diese beauftragt dafür den eigenen Bauhof, externe Dienstleister und kann sich nicht dem LBV bedienen.

Gez. Maïke Delfs
Team Straßen- und Radewegebau

Stand: 13.02.2024



Nachtragstagesordnung

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 14.03.2024, 17:00 Uhr
Raum, Ort: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768
Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Niederschrift über die Sitzung vom 25.01.2024
5. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen VO/2024/017-01
6. Ostseeschutz VO/2024/104
7. Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse
- 7.1. Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD-Fraktion zur Unterstützung des Igel- und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V. VO/2023/514-08
- 7.2. Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU-Fraktion zur Übernahme eines Drohnen- Sets für den Verein "Kitzrettung Hüttener Berge e.V." VO/2023/514-09
8. Tierschutz
- 8.1. Fraktionsantrag zu Katzenkastrationsaktionen - Verteilung der bereitgestellten Mittel VO/2024/010-01
- 8.2. Bauliche Unterhaltung und investive Maßnahmen der Tierheime - Verteilung der bereitgestellten Mittel VO/2024/011-01
- 8.3. Bauliche Unterhaltung und investive Maßnahmen der Tierheime - Fraktionsantrag der SPD VO/2024/011-02
(Nachtrag)

- | | | |
|--------------------|--|----------------|
| 8.4.
(Nachtrag) | Bauliche Unterhaltung und investive Maßnahmen der Tierheime - Fraktionsantrag CDU/ Bündnis 90 Die Grünen | VO/2024/011-03 |
| 9. | Mitteilung zum Sachstand Radverkehrskonzept 2010/Kostenübersicht
Oberflächenvarianten/Zuständigkeiten Radwege | VO/2024/073 |
| 10. | Verwaltungsangelegenheiten | |
| 11. | AWR-Bericht Restabfallkonzept | |

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

- | | | |
|-----|-------------------------------------|-------------|
| 12. | AWR-Restabfallkonzept | |
| 13. | Grundstücksangelegenheiten Aschberg | VO/2024/093 |

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

Gez. Dr. Ina Walenda
Vorsitz

Gez. Jennifer Hentzschel
Gremienbetreuung